



Herr



ausschl. per Email:



TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwk.de

BEARBEITET VON [REDACTED]
TEL [REDACTED]
FAX [REDACTED]
E-MAIL [REDACTED]
AZ IIB4 - 33400/008

DATUM Berlin, 6. Juli 2022

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
HIER Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
BEZUG Ihr Antrag vom 27.06.2022

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

mit Antrag vom 27.06.2022 beantragten Sie Zugang zu Informationen zur Art der Korrespondenz (Email, Treffen, Telefonat, etc.) zwischen dem BMWK und der BNetzA in dem Zeitraum zwischen dem 08.09.2021 und dem 22.02.2022, die die Versorgungssicherheitsanalyse der Gasfernleitung Nord Stream 2 zum Gegenstand hatte, mit jeweiligem Datum und Kontakttrichtung, sowie Anlass für die Korrespondenz.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Die beantragten amtlichen Informationen werden Ihnen erteilt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

HAUSANSCHRIFT Schamhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

1. Gemäß § 1 Absatz 1 IFG haben Sie einen Anspruch nach Maßgabe des Gesetzes gegenüber Bundesbehörden auf Zugang zu amtlichen Informationen. Wir weisen darauf hin, dass eine Terminübersicht über Telefonate oder Emailaustausch im BMWK nicht geführt wird und die nachfolgende Aufstellung der Korrespondenz zwischen BMWK und BNetzA aus den uns vorliegenden Informationen erfolgt ist.

Beteiligte Stelle	Art	Datum	Anlass
BWMK und BK7	Telefonat	13.9.2021	Austausch zu formalen Aspekten bzgl. der Versorgungssicherheitsbewertung, insbesondere hinsichtlich der Vollständigkeit der Unterlagen i.S.d. § 4b Abs. 3 S. 1 EnWG und Beginn der Prüffrist.
BMWK und BK7	E-Mail	29.9.2021	Rückfragen der BK7 an BMWK bzgl. Veröffentlichung der im Rahmen der Versorgungssicherheitsprüfung vorgenommenen Konsultation sowie bzgl. der Vollständigkeit der Antragsunterlagen und entsprechende Rückmeldung des BMWK an BK7
BMWK an BK7	E-Mail	26.10.2021	Übermittlung Versorgungssicherheitsbewertung von BMWK an BK7
BMWK und BK7	Telefonat	3.11.2021	Austausch zu den Auswirkungen der Aussetzung des Zertifizierungsverfahrens auf die Prüffrist des BMWK gemäß § 4b Abs. 3 S. 1 EnWG bzgl. der Versorgungssicherheitsbewertung
BMWK an BK7	E-Mail	24.11.2021	Information des BMWK an BK7 über das Schreiben des BMWK an Nord Stream 2 AG (Bitte um Zustellung der Versorgungssicherheitsbewertung)
BMWK an BK7	E-Mail	22.2.2022	Information des BMWK an BK7, dass positive Versorgungssicherheitsbewertung zurückgezogen wurde
BK7 an BMWK	E-Mail	22.2.2022	Information der BK7 an BMWK, dass Verfahrensbeteiligten des Zertifizierungsverfahrens von der BK7 über Rücknahme der Versorgungssicherheitsbewertung informiert werden

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

